

Richtlinie des Prüfungsausschusses zur Durchführung von Abschlussprüfungen Mediengestalter/in Bild und Ton

Verordnung 2020

Abschlussprüfung Winter 2026/27 IHK München/Oberbayern

Wichtiger Hinweis

Für die Abschlussprüfung Mediengestalter/in Bild und Ton der IHK München und Oberbayern ist diese Richtlinie die maßgebliche Grundlage für die Durchführung der Prüfung. Alle für die Prüfung relevanten Informationen sind in dieser Richtlinie zusammengefasst.

Weitere Unterlagen, insbesondere die redaktionellen Vorgaben der PAL, werden für diese Prüfung **nicht benötigt** und müssen von den Prüflingen nicht zusätzlich herangezogen werden.

1. Terminübersicht

Zeitraum zur Einreichung des Antrags auf Genehmigung des Konzeptes **15.09.2026 – 31.10.2026**

Die Zugangsdaten dafür erhalten Sie per Post von der IHK.

Zeitraum für Nachbesserungen und Hinweise durch den Prüfungsausschuss **01.11.2026 – 22.11.2026**

Zeitraum, in dem das Prüfungsstück innerhalb von 24 Produktionsstunden angefertigt wird **23.11.2026 – 14.01.2027**

Schriftliche Prüfung **02.12.2026**

Zeitraum der praktischen Prüfung **25.01.2027 – 29.01.2027**

Arbeitsprobe (50 Minuten einschließlich 10 Min. Fachgespräch)

Ort: abm inclumedia®, Bonner Platz 1, 80803 München

→ Den genauen Termin zur praktischen Prüfung erhalten Sie mit Ihrer Einladung.

Verspätet eingereichte Unterlagen und Prüfungsstücke werden nicht mehr berücksichtigt!

Bei Fragen oder Problemen zum Prüfungsablauf, zum Prüflingsportal oder zu rechtlichen Rahmenbedingungen können sich Prüflinge und Ausbildungsbetriebe an die Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern wenden:

Norbert Jüttner, Tel.: 089/5116-1395, Mail: Juettner@muenchen.ihk.de

Antonie Wöckel, Tel.: 089/5116-1414, Mail: Woeckel@muenchen.ihk.de

2. Prüfungsbereich Realisieren eines Bild- und Tonproduktes („Abschlussfilm“)

Der Prüfling hat im **vorgegebenen Zeitrahmen** eigenständig ein Prüfungsstück zu erstellen.

Die Beitragslänge des Prüfungsstücks beträgt 2:00 bis 5:00 Minuten. Diese Beitragslänge darf nicht unter- oder überschritten werden. Eine Nichtbeachtung kann zu Punktabzug oder Nichtbewertung führen.

Die Produktionszeit für den Dreh und die Postproduktion beträgt maximal 24 Stunden.

Jedem Prüfling wird von der IHK ein Prüfungsbetreuer zugewiesen. Die entsprechenden Kontaktdaten werden dem Prüfling mitgeteilt. Bei aktuellen Fragen und Problemen bezüglich der Erstellung des Prüfungsstücks meldet sich der Prüfling direkt beim **Prüfungsbetreuer** (z.B. Änderungen des Zeitplans, der Produktionsorte, der Stabliste oder des Drehbuchs).

Ausarbeitung eines Realisierungskonzepts

Jeder Prüfling reicht bis zum genannten Termin ein Realisierungskonzept für die Erstellung des Prüfungsstücks über das Online-Portal der IHK München und Oberbayern zur Genehmigung ein. Die Zugangsdaten dafür erhalten Sie per Post von der IHK.

Im Online-Portal findet der Prüfling entsprechende Hinweise und Hilfen für das korrekte Ausfüllen der einzelnen Textfelder und den Upload der geforderten Unterlagen. **Eine vollständige Konzeptmappe wird nicht mehr benötigt.**

Das eingereichte Realisierungskonzept muss enthalten:

- Das ausgewählte redaktionelle Thema gemäß den Vorgaben
- Exposé (Inhaltsangabe), Arbeitstitel sowie Angaben, aus denen das journalistisch-dramaturgische und gestalterische Konzept hervorgeht
- Das Drehbuch bzw. die filmische Umsetzung
- Sekundengenaue Längenangabe des Beitrages (keine „ca.“-Angaben)
- Arbeitsplanung zur Realisierung einschließlich Zeitplan, genauer Uhrzeiten und Pausen, prüfungsrelevante Zeiten müssen hervorgehoben werden
- Equipmentliste für die gesamte Produktion
- Stabliste mit Namen, Funktion und Berufsbezeichnung
- Drehgenehmigungen und Einverständniserklärungen entsprechend den branchenüblichen Anforderungen

Verwendung von Archivmaterial und Einsatz von KI

Als Archivmaterial gilt grundsätzlich Bild- und Tonmaterial, das nicht vom Prüfling innerhalb der Produktionszeit von 24 Stunden selbst hergestellt wurde.

Das Prüfungsstück darf insgesamt höchstens 20 Sekunden Archivmaterial enthalten. Der Anteil des innerhalb der Produktionszeit selbst hergestellten und nicht als Archivmaterial geltenden Materials muss mindestens 2:00 Minuten betragen.

Das verwendete Archivmaterial muss in den Medienbegleitdaten eindeutig und nachvollziehbar beschrieben werden. Für jedes verwendete Archivmaterial sind der genaue Beginn und das Ende der Verwendung im Prüfungsstück anhand des Timecodes anzugeben. Diese Angabe ist verbindlich.

Bild:

Mit KI erzeugtes Bildmaterial sowie Bildmaterial, das mithilfe von KI inhaltlich oder gestalterisch bearbeitet wurde, wird unabhängig vom Zeitpunkt seiner Erstellung als Archivmaterial im Sinne dieser Richtlinie behandelt.

Ton:

Geräusche, Toneffekte, Musik und historische Tondokumente gelten nicht als Archivmaterial und können in beliebiger Länge verwendet werden, sofern sie nicht mit KI inhaltlich oder gestalterisch bearbeitet wurden.

Mit KI erzeugtes Tonmaterial sowie Tonmaterial, das mithilfe von KI inhaltlich oder gestalterisch bearbeitet wurde, wird unabhängig vom Zeitpunkt seiner Erstellung als Archivmaterial im Sinne dieser Richtlinie behandelt.

Wichtige Erläuterungen zur Realisierung

- Der Ausbildungsbetrieb erhält den Konzeptantrag in Kopie per E-Mail. Dadurch wird gewährleistet, dass der Ausbildungsbetrieb dem Prüfling die entsprechenden Geräte, Räume und Materialien zur Verfügung stellt.
- Die Dreharbeiten und die Postproduktion dürfen ausschließlich im Bundesland Bayern stattfinden.
- Alle gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung einer Medienproduktion müssen eingehalten werden.
- Die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist möglich.
- Pausen sind nur nach zusammenhängenden Arbeitszeiten von mindestens 2 Stunden möglich.
- Ein Prüfungsstück, das nicht dem zuvor genehmigten Konzept entspricht, kann nicht zur Bewertung zugelassen werden. Somit gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden.

- Der Prüfling ist allein für die Qualität der gesamten Produktion (Konzept, Umsetzung, Bild, Ton, Schnitt, Konfektionierung) verantwortlich.
- Folgende Tätigkeiten sind vom Prüfling selbstständig durchzuführen: Redaktion/Regie, alle Kameraarbeiten, Lichtgestaltung, Tonaufnahmen, Schnitt, Erstellung von Effekten und Grafiken, Farb- und Helligkeitskorrekturen, Tonmischung, Ausspielung.
- Die Dokumentation des Projektablaufs und die Medienbegleitdaten sind innerhalb der Produktionszeit zu erstellen.

Nicht zur Prüfungszeit zählen:

- Gerätebeschaffung, Gerätecheck
- Besorgungsfahrten und Fahrten zu Drehorten und weiteren Produktionsorten
- Auf- und Abbau von Set-Dekoration und -Requisite, technischer Grundaufbau
- Pausen
- Datentransfer, Backup
- Sichten, Formatwandlung, Import/Ingest
- Upload/Abgabe Prüfungsstück

Exportformat und technische Vorgaben

- Fernsehnorm: PAL
- Bildauflösung: HD, 1920x1080
- Framerate: 25p oder 50p
- Container: MOV oder MP4
- Videocodec: H.264, maximal 20 MBit/s
- Audiokanäle: Stereo
- Der Dateiname muss folgendem Schema entsprechen:
Prüflingsnummer_Nachname_Vorname_Winter_2026_27
- Vorspann 5 Sekunden mit Einblendung von Namen und Prüflingsnummer auf schwarz, anschließend 10 Sekunden BLACK ohne Audio (zählt nicht zur Gesamtlänge), dann PGM-Start
- Nach dem letzten Bild folgen 5 Sekunden schwarz ohne Audiosignal (zählt nicht zur Gesamtlänge).
- Das Prüfungsstück wird ohne Abspann geliefert.
- R128 ist nicht gefordert

Weitere Dokumente

Folgende Dokumente müssen als PDF zusammen mit dem Film eingereicht werden:

- Musikliste für fiktive Musiklizenzmeldung (Titel, Komponist, Interpret, Verwendete Länge des Titels, Verlag/Label)
- Dokumentation des Projektablaufs inklusive allen Änderungen gegenüber dem genehmigten Konzept mit Begründung (max. 1 Seite!)
- Medienbegleitdaten (Beitragslänge, Angaben zu Bild- und Toninformationen, Angaben zum Archivmaterial usw.)

Upload

Der Upload hat **spätestens 24h** nach der letzten Tätigkeit (wie im Konzept angegeben) zu erfolgen.

Der Prüfling lädt das Prüfungsstück sowie die geforderten Dokumente als PDF-Dateien unter folgendem Link in das IHK-Portal hoch:

<https://ihk-muenchen.ftapi.com/secuform/portal/abgabe>

Die erforderlichen Felder sind auszufüllen mit Prüfungsnummer, Name und E-Mail-Adresse. Als Beruf ist **Mediengestalter Bild und Ton** auszuwählen.

Im Feld **Prüfungstag** trägt der Prüfling folgenden Tag ein: **23.11.2026**

Der Prüfling hat nun die entsprechenden Dateien in das Uploadfenster zu ziehen und die Dateien abzusenden. Eine spätere Änderung ist nicht mehr möglich, eine entsprechende Kontrolle vor dem Upload ist empfehlenswert. Der Prüfling erhält anschließend eine Bestätigung per E-Mail über den erfolgreichen Upload. Sollte der Prüfling keine Bestätigungsmail erhalten (bitte auch den Spam-Ordner prüfen!), dann meldet er sich bitte bei den genannten Ansprechpartnern der IHK.

Bewertung

Bewertet werden unter technischen und gestalterischen Aspekten:

Konzept, Kamera und Licht, Bildschnitt, Tonaufnahme, Tonschnitt, Tonmischung, Dramaturgie, Gesamteindruck, Konfektionierung, Erstellung der Medienbegleitdaten.

3. Themen und redaktionelle Vorgaben dieser Prüfung

Der Prüfling wählt aus den folgenden drei Vorschlägen ein Thema aus und entscheidet sich für ein aufgeführtes Genre.

VORSCHLAG 1 - Thema	Ohne Geld nichts los!
Inhalt	Das Gefälle zwischen arm und reich wird nicht kleiner in unserer Gesellschaft. Immer mehr Menschen müssen Hilfen in Anspruch nehmen. Es ist viel Planung, Kreativität und Verzicht nötig, um z. B. mit staatlicher Unterstützung oder einer kleinen Rente zurechtzukommen. Zeigen Sie beispielhaft an mindestens einem Menschen oder/und einer Familie den Umgang mit einem kleinen Budget.
Mögliche Genres	Nichtfiktional: Magazinbeitrag, Lehrfilm, Porträt, Content-Marketing, Kurzreportage, Factual Entertainment, wissenschaftlicher Beitrag, Ratgeber-Content, Tutorial Fiktional: Kurzspielfilm, Dramey, Sitcom, Dokufiktion, Dokudrama
Gestalterisch-technische Vorgaben für nichtfiktionale Genres	– O-Töne (Statement, Interview oder Umfrage) aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen – Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz – Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung – Grafikeinsatz (z. B. Bauchbinde/Zwischentitel, Motion Graphics, Logoanimation) – Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz
Gestalterisch-technische Vorgaben für fiktionale Genres	– Monolog und/oder Dialog im ON aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen oder von mindestens zwei verschiedenen Figuren – Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz – Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung – Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz

VORSCHLAG 2 - Thema	Meine WG
Inhalt	Wer sich Wohnraum mit anderen Personen teilt, mit ihnen aber nicht verwandt oder verschwägert ist, lebt in einer Wohngemeinschaft. Was sind die Vorteile oder auch Nachteile einer WG? Welche Besonderheiten gilt es, beim Zusammenleben zu berücksichtigen? Warum entscheiden sich Menschen für diese Form des gemeinsamen Lebens? Zeigen Sie an mindestens einem Beispiel, wie sich ein Leben in einer WG gestaltet.
Mögliche Genres	Nichtfiktional: Magazinbeitrag, Lehrfilm, Porträt, Content-Marketing, Kurzreportage, Factual Entertainment, wissenschaftlicher Beitrag, Ratgeber-Content, Tutorial Fiktional: Kurzspielfilm, Dramedy, Sitcom, Dokufiktion, Dokudrama
Gestalterisch-technische Vorgaben für nichtfiktionale Genres	– O-Töne (Statement, Interview oder Umfrage) aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen – Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz – Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung – Grafikeinsatz (z. B. Bauchbinde/Zwischentitel, Motion Graphics, Logoanimation) – Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz
Gestalterisch-technische Vorgaben für fiktionale Genres	– Monolog und/oder Dialog im ON aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen oder von mindestens zwei verschiedenen Figuren – Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz – Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung – Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz

VORSCHLAG 3 - Thema	Über Gefühle reden
Inhalt	Um Gefühle zu beschreiben, kann man Empfindungen schildern, indem man z. B. Worte wie „ich bin wütend“, „ich fühle mich traurig“ oder „ich bin begeistert“ kommuniziert. Gefühle zu beschreiben, hilft, sich selbst besser zu verstehen. Aber was ist ein besonderes Gefühl? Wie beschreibt man dieses? Zeigen Sie die Kommunikation von mindestens einer Person in einer besonderen Gefühlslage.
Mögliche Genres	Nichtfiktional: Magazinbeitrag, Lehrfilm, Porträt, Content-Marketing, Kurzreportage, Factual Entertainment, wissenschaftlicher Beitrag, Ratgeber-Content, Tutorial Fiktional: Kurzspielfilm, Dramedy, Sitcom, Dokufiktion, Dokudrama
Gestalterisch-technische Vorgaben für nichtfiktionale Genres	– O-Töne (Statement, Interview oder Umfrage) aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen – Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz – Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung – Grafikeinsatz (z. B. Bauchbinde/Zwischentitel, Motion Graphics, Logoanimation) – Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz
Gestalterisch-technische Vorgaben für fiktionale Genres	– Monolog und/oder Dialog im ON aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen oder von mindestens zwei verschiedenen Figuren – Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz – Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung – Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz

4. Wahlqualifikation („praktische Prüfung“)

Der Prüfling muss im Rahmen der Abschlussprüfung eine Arbeitsprobe von 50 Minuten ablegen.

Inhalt der Arbeitsprobe ist die vom Prüfling gewählte erste Wahlqualifikation aus den folgenden Bereichen:

- Kameraproduktionen
- Studio-, Außenübertragungs- und Bühnenproduktionen
- Postproduktion
- Ton

Der Prüfling hat dabei nachzuweisen, dass er in der Lage ist:

- Aufgabenstellungen zu erfassen, zu analysieren und die entsprechenden Arbeitsschritte daraus abzuleiten
- Produktionsmittel gemäß Aufgabenstellung auszuwählen oder vorzubereiten
- Produktionsmittel gemäß Aufgabenstellung einzusetzen
- Gefährdungen zu vermeiden

Während der Prüfungszeit findet ein situatives Fachgespräch statt. Gegenstand des situativen Fachgesprächs ist insbesondere die zweite Wahlqualifikation.

Hinweis:

In der Regel wird mit folgender Software und Technik geprüft:

Schnittprogramm: Adobe Premiere und AVID Media Composer (neutrale Tastatur)

Audiobearbeitung: Adobe Audition und AVID Pro Tools

Kamera: Sony FS 5 oder vergleichbar

5. Prüfungsbereich Bild- und Tonproduktion **(schriftlich)**

Im Prüfungsbereich Bild- und Tonproduktion hat der Prüfling die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 210 Minuten.

Der Prüfling hat nachzuweisen, dass er in der Lage ist:

- Aufträge für Bild- und Tonaufnahmen auszuwerten und die Umsetzung dieser Aufträge zu planen
- Produktionsabläufe und -mittel nach technischen, inhaltlichen, gestalterischen und zeitlichen Gesichtspunkten zu planen und zu organisieren
- Produktionskomponenten zu konfigurieren und miteinander zu verbinden
- Rechtliche Vorgaben einzuhalten und wirtschaftliche Grundlagen und die Rolle der Medien in der Gesellschaft zu berücksichtigen
- Gefährdungen zu beurteilen und Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben
- Lichtsituationen nach technischen und gestalterischen Vorgaben zu planen und darzustellen
- Bild- und Tonmaterial sowie Bildeffekte, Grafiken und Schriften unter technischen und gestalterischen Gesichtspunkten zu beurteilen, zu prüfen und auszuwerten
- Möglichkeiten der Bild- und Tongestaltung zu benennen und anzuwenden
- Montageformen zu erkennen, zu beschreiben und anzuwenden
- Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten

6. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftlich)

Im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.

Die Prüfungsaufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

7. Mündliche Ergänzungsprüfung

Der Prüfling kann in nur einem Prüfungsbereich (entweder Bild- und Tonproduktion oder Wirtschafts- und Sozialkunde) eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen, wenn der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann. Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

8. Bestehen der Prüfung

Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- Realisieren eines Bild- und Tonproduktes mit 30 Prozent
- Wahlqualifikationen mit 30 Prozent
- Bild- und Tonproduktion mit 30 Prozent
- Wirtschafts- und Sozialkunde mit 10 Prozent

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen (auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung) wie folgt bewertet worden sind:

- im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“
- in mindestens drei Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“
- in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“

9. Gendererklärung

Soweit in dieser Richtlinie personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt werden, dient dies ausschließlich der sprachlichen Vereinfachung.

Die gewählte Form bezieht sich stets auf alle Personen unabhängig ihrer geschlechtlichen Einordnung.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Abschlussprüfung!
Ihr Prüfungsausschuss der IHK München und Oberbayern**